



## Antrag

Fraktion DIE LINKE

### **Familien im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vollständig von den Kosten der Mittagsversorgung befreien**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem von den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein am 14. März 2018 in den Bundesrat eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie zur Änderung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes“ (Drucksache 83/18) im Bundesrat zuzustimmen.

### **Begründung**

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes werden Kinder in Schulen, in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege finanziell bei den Kosten der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung unterstützt. Die anspruchsberechtigten Familien müssen einen Eigenanteil von einem Euro leisten. Trotz dieser Bezuschussung können viele Familien den geforderten Eigenanteil nicht aufbringen. Dies hat den Ausschluss des Kindes oder Jugendlichen von der gemeinschaftlichen Mittagsversorgung zur Folge und kann im Kita-Bereich auch zum Verlust des Kita-Platzes führen.

Der o. g. Gesetzentwurf verfolgt deshalb das Ziel, Regelungen zu schaffen, die gesamten Aufwendungen für die Mittagsversorgung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu übernehmen. Dies hält die antragstellende Fraktion für einen sinnvollen und richtigen Schritt.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 11.04.2018)